

Gebührensatzung

(gültig ab 1. September 2018)



Elternbeiträge:

A) Der **Elternbeitrag** ist in Abhängigkeit der Buchungszeitkategorie, je nach Tagesdurchschnitt der ganzen Woche gestaffelt. Diese betragen für die Monate September bis August:

Für Kinder die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben:	
für eine Buchungszeit	monatlich:
von mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	183,- Euro
von mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	239,- Euro
von mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	297,- Euro
von mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	353,- Euro
von mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	410,- Euro
von mehr als 9 bis einschließlich 9,25 Stunden	424,- Euro

Für Kinder ab dem 3. Lebensjahr:	
für eine Buchungszeit	monatlich:
von mehr als 4 bis einschließlich 5 Stunden	117,- Euro
von mehr als 5 bis einschließlich 6 Stunden	137,- Euro
von mehr als 6 bis einschließlich 7 Stunden	157,- Euro
von mehr als 7 bis einschließlich 8 Stunden	177,- Euro
von mehr als 8 bis einschließlich 9 Stunden	197,- Euro
von mehr als 9 bis einschließlich 9,25 Stunden	202,- Euro

Staatliche Gebührenübernahmen für Vorschulkinder (100 Euro) werden direkt mit den zu zahlenden Elternbeiträgen verrechnet. Soweit die Gebührenübernahme z.B. wegen Geschwisterermäßigungen, die Gebühr übersteigt, verbleibt die höhere staatliche Übernahme beim Träger.

B) Für die Monate September bis August des Kinderhausjahres wird für jeden angefangenen Monat für Werk- und Verbrauchsmaterialien ein **Spielgeld** in Höhe von 5 Euro erhoben.

C) Mit der **Anmeldung** des Kindes oder mit dem **Wechsel in eine andere Altersgruppe** entsteht eine sofort fällige Verwaltungsgebühr von 10 Euro

D) Für **Buchungsänderungen** nach Zustellung des Gebührenbescheids wird eine Änderungsgebühr in Höhe von 25 Euro erhoben. Eine Buchungsänderung je Kinderhausjahr ist gebührenfrei.

E) Das **Essengeld** wird für die Monate September bis August des Kinderhausjahres, für jeden angefangenen Monat, für jedes Kind erhoben, sofern das Mittagessen gebucht ist.

Der Preis fürs Mittagessen beträgt für:

- 5 Tage monatlich 65,- Euro
- 4 Tage monatlich 52,- Euro
- 3 Tage monatlich 39,- Euro
- 2 Tage monatlich 26,- Euro.

F) Für Geschwisterkinder gilt eine Ermäßigung von 50% auf den geringeren Beitrag.